

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Gießener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Gießen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitungen“ erscheinen monatlich zweimal.

Gießener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brühl'schen Universitäts- und Steindruckerei.
H. Lange, Gießen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 51.
Redaktion: 112. Tel.-Nr.: Anzeiger-Gießen.

Politische Tageschau.

Russische Maßnahmen gegen Deutschland.

Die russische Regierung hat die beiden Gesetzentwürfe wegen Einführung von Getreidezöllen in Rußland und von Getreide- und Mehlzöllen in Finnland der Duma vorgelegt. Es handelt sich dabei um eine ausschließlich gegen Deutschland gerichtete Maßnahme, was von der russischen Regierung auch ausdrücklich betont wird. Im Jahre 1912 hatte die deutsche Getreide- und Mehlausfuhr nach Rußland und Finnland einen Wert von rund 50 Millionen Mark, wovon der größere Teil auf die Mehlausfuhr nach Finnland entfällt. Der finnische Markt soll durch den Zoll gegen die Einfuhr aus Deutschland verschlossen und der russischen Mühlenindustrie geschützt werden. Absicht der russischen Regierung ist es, russischen Mühlenfabrikanten nach wie vor die zollfreie Einfuhr nach Finnland zu gewähren. Sie geht dabei offenbar von der Meinung aus, nicht im Widerspruch gegen die Bestimmungen des deutsch-russischen Handelsvertrags zu handeln. In deutschen Regierungskreisen ist man hoffentlich anderer Ansicht über die Auslegung des Vertrags, und ein nachdrücklicher Einspruch gegen das Vorgehen Rußlands wird daher auf deutscher Seite wohl nicht ausbleiben. Uebrigens hat Deutschland als der weitaus größte Abnehmer Rußlands es in der Hand, Rußland durch entsprechende Gegenmaßnahmen auf das empfindlichste zu treffen.

Von einer weiteren außergewöhnlichen Unfreundlichkeit der russischen Behörden, die sich ebenfalls gegen den deutschen Handel richtet, wird aus Tübingen berichtet. Die dortige Postverwaltung gibt bekannt, daß künftig die Grenzämter Schula und Achab keine Postpakete mehr nach Persien ausliefern, sondern daß alle dergleichen Sendungen über Safu und Eneli geleitet werden. Dadurch wird tatsächlich der deutsche Postverkehr nach Persien unterbunden. Ferner hat kürzlich der russische Ministerat beschlossen, bei der Reichsduma einen Gesetzentwurf über den Bau eines Hafens nahe der deutschen Grenze für die Ausfuhr von Holz auf der Weichsel einzubringen. Sodann ließ der Ministerat die Anordnung des Kriegsministeriums gut, durch die das Verbot des Passierens der russischen Grenzgrenze seitens ausländischer Flieger verlängert wird.

Alle diese Maßnahmen sind recht bezeichnend für die Stimmung, die innerhalb der russischen Regierung gegen Deutschland herrscht.

Ungültigkeit des Reichszuwachstenergesetzes?

Eine Frage von allergrößter Tragweite, sowohl in wirtschaftlicher wie in rechtlicher Hinsicht, wird von Stadtrat Klaus in der Neujahrsnummer der „Deutschen Juristen-Zeitung“ aufgeworfen. Ist das Reichszuwachstenergesetz überhaupt noch rechtsgültig? Er begründet diese seine überraschende Stellungnahme auf Grund der Reichsverfassung. Von den Steuern unterliegen nach Art. 4 Nr. 2 der Verfassung der Gesetzgebung des Reichs nur „die für die Zwecke des Reichs zu verwendenden Steuern“. Eine Beschränkung etwa auf Zölle und allgemeine Verbrauchssteuern kennt die Verfassung nicht. Das Reich wird daher zweifellos zuständig, eine Zuwachsteuer für seine Zwecke zu erheben. Das Zuwachstenergesetz vom 14. Februar 1911 hatte aber nicht nur eine Steuer für Zwecke des Reichs, sondern gleichzeitig eine solche für Zwecke der Bundesstaaten und für Zwecke der Gemeinden eingeführt, indem es im § 50 vom Ertrage der Steuer 10 Proz. den Bundesstaaten und 40 Proz. den Gemeinden und Gemeindeverbänden überließ. Die 10 Proz. waren „als Entschädigung für die Verwaltung und Erhebung der Steuer“ bestimmt und änderten den Charakter der „einheitlichen Reichsabgabe“ nicht. Anders stand es jedoch mit den 40 Proz.; diese waren tatsächlich eine reine Gemeindeabgabe. Im preussischen Ausführungsgesetz vom 14. Juli 1911 ist dies äußerlich auch durch die Bestimmung der Veranlagungsbehörden und des Rechtsmittelverfahrens anerkannt. Ebenso sieht das preussische Oberverwaltungsgericht die Zuwachsteuer ihrem inneren Wesen und ihrer äußeren Handhabung nach als eine reine Gemeindesteuer an. Trotzdem haben die Gerichte in allen Bundesstaaten keine Bedenken gegen die Erhebung dieser durch das Reich eingeführten Gemeindesteuer ausgesprochen, ohne jedoch auf die Frage der Zuständigkeit des Reichs besonders einzugehen.

Seit dem 1. Juli 1913 kann aber von einer Reichsabgabe nicht mehr die Rede sein. Nach dem Gesetz über die Änderungen im Finanzwesen vom 3. Juli 1913 „fällt für alle nach dem 30. Juni 1913 eintretenden Fälle der Steuerpflicht die Erhebung des Reichsanteils fort“. Das heißt mit anderen Worten und dem wahren Sinn entsprechend: die für die Zwecke des Reichs eingeführte Zuwachsteuer wird aufgehoben. Dies war auch die ausgesprochene Absicht, weil durch die allgemeine Wertzuwachsbesteuerung durch das Besteuerungsrecht vom 3. Juli 1913 der Wertzuwachs der Grundstücke mitwirkend wird und eine doppelte Besteuerung dieses Wertzuwachses vermieden werden sollte. Auf Grund der Reichsgesetze vom 14. Februar 1911 und vom 3. Juli 1913 kann daher seit 1. Juli 1913 weder in den Bundesstaaten noch in den Gemeinden oder Gemeindeverbänden eine Zuwachsteuer erhoben werden. Die Bundesstaaten müssen neue Gesetze erlassen, wenn sie eine Zuwachsteuer erheben wollen. Ihre etwaigen früheren Gesetze sind durch § 72 des Zuwachstenergesetzes mit Wirkung vom 1. Januar 1911 aufgehoben. Da trotz dieser Rechtslage wohl alle Gemeinden und Gemeindeverbände seit dem 1. Juli 1913 auch ohne gültige eigene Satzungen die Zuwachsteuer auf Grund der Reichsgesetze weiter erheben, so wird die wirtschaftlich weittragende Frage nun auch die Gerichte beschäftigen.

Aus Hessen.

Aus dem Wahlkreis Friedberg-Büdingen.

8 Bad-Nauheim, 5. Jan. In einer von Sanitätsrat Dr. Baur, dem Vorsitzenden und gut besuchten öffentlichen Versammlung sprach heute abend im Saale des Restaurants Baur unser Reichstagsabgeordneter, Landgerichtsrat Straß-Gießen, über die politische Lage. Eingehend erörterte er die Tätigkeit des abgelaufenen Reichstags, sowie die Aufgaben, die dem jetzigen gestellt sind, und kennzeichnete seine Stellungnahme zu den einzelnen Hauptfragen. Bei der Behandlung der neuen Wehrvorlage

und der Bedingungsfragen gab der Redner eingehende Erläuterungen über den Wehrbeitrag. Als bezeichnend bezeichnete er es, daß dem bei den Verhandlungen zum Ausdruck gekommenen Verlangen, die Bundesstaaten dauernd zur direkten Besteuerung heranzuziehen, Widerstand geleistet worden sei. Es hätte das bei Durchführung zu unangenehmen Erörterungen geführt, ebenso die Besteuerung der Kirchen. Wäre diese zum Gesetz geworden, dann hätten auch andere Vereinigungen, wie gewerkschaftliche, wirtschaftliche und politische Verbände, zur Steuer herangezogen werden müssen. In der Aussprache seien die diesbezüglichen Anträge auch bald verschwunden. Weiter behandelte der Redner die Zollfrage und die Frage der Einfuhrschneide und kam dann auf die Beilegung der Konfliktzonen zu sprechen, die im Reichstag zur Vorlage gekommen ist, worüber eine Einigung aber noch nicht zustande gekommen habe. Sicher läge aber das Gesetz über das gerichtliche Verfahren gegen Jugendliche zu liegen. In der Frage, ob und wie weit die Arbeitswilligen zu schützen seien, nimmt der Redner einen von seiner Fraktion abweichenden Standpunkt ein. Er ist der Überzeugung, daß der Arbeitswilligenschaft aus demjenigen, der arbeiten wolle, verläßt gewährt werden müsse, und wandte sich daher scharf gegen das Streikpöbelgesetz. In Bezug auf die dem Reichstag gemachte Vorlage, die die Regelung der Sonntagsruhe betrifft, bemerkt Reichstagsabgeordneter Straß, daß die Regierung sich auf eine radikale Einführung, wie sie von der Handlungsgehilfenorganisation verlangt werde, wohl nie einlassen werde, hofft aber, daß sich auf mittlerer Linie eine Einigung in der Frage erzielen lasse. In der Bamberger Angelegenheit stellte sich der Redner auf den Standpunkt der national-liberalen Fraktion, den Bismarck zum Ausdruck gebracht hat. Zum Schluß erörterte Reichstagsabgeordneter Straß eingehend unsere auswärtige Politik. In der Weltpolitik dürfe Deutschland nicht zurückbleiben; wir seien darauf angewiesen, uns in fremden Ländern ein Feld der Betätigung zu schaffen. Die mehr als einstufigen Ausföhrungen des Redners wurden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Aussprache beantwortete Reichstagsabgeordneter Straß noch aus Handwerkerkreisen an ihn gerichtete Fragen und betonte dabei, daß es eine der vornehmsten Aufgaben seiner Partei bleiben werde, die Interessen des tüchtigen Mittelstandes mit Nachdruck zu vertreten. Der Redner bedauert, daß der Reichstag in den Handwerkerfragen noch so wenig geleistet habe. In einem warmen patriotischen Appell schloß Sanitätsrat Dr. Baur mit einem Hoch auf Vaterland die anregend verlaufene Versammlung.

Die Verhandlung gegen Oberst von Reuter.

Straßburg, 6. Jan.

In dem Prozeß gegen den Obersten v. Reuter wurden heute vormittag um 9 Uhr die Verhandlungen mit der Fortführung des Zeugenverhörs wieder aufgenommen. Die Gesamtheit der von heute ab zu vernehmenden Zeugen beträgt 58. Zeuge Leutnant Boettge erklärt sich über die Vorgänge am 9. und 10. bzw. am 28. November, ohne neue Momente zu bringen. Zeugin Frau Ewers, Inhaberin eines Zigarengeschäftes in Barmen, gibt u. a. an, wie ein Arbeiter in jenen kritischen Tagen in ihrem Laden gehandelt habe: „Von Wälbhausen kommen uns jetzt die dazwischenstehenden Genossen zu Hilfe!“ Sie gibt eine Reihe von Schimpfwörtern wieder, die in jenen Tagen zu hören waren, wie z. B. „Dreckswob“. Als die Zeugin geäußert hatte, es werde offenbar gegen die Offiziere gehetzt, wurde sie von dem Oberbürgermeister Knöpfer zur Zurücknahme dieser Erklärung veranlaßt. Die Radenmacher sind nach Ansicht der Frau Ewers Leute aus der Umgebung gewesen, dazu halbwillkürliche junge Leute aus Barmen. Was die besseren Leute in Barmen anlangt, so seien diese zweifellos nicht auf Seiten der Unruhstifter. Im übrigen schildert die Zeugin den Obersten von Reuter als einen begeisterten Club-Freund, der auch mehrfach seine Freundschaft durch Werke stiller Teilnahme an dem Leid, das seine Leute betroffen, bewiesen habe.

Zeuge Leutnant Brunschwig weiß sich einer Szene zu erinnern, wo sieben Arbeiter, ebenfalls Auswärtige, am 29. November in den „Karpfen“ kamen, sich dicht neben die Offiziere setzten, „Bide l'Affaire“ riefen und herausfordernde Reden führten. Die dem Wirt bekannt sein müßte, hatten die Leute vor, die Gasleitung herunterzureißen und Sanktionen zu improvisieren; das Erscheinen des Obersten v. Reuter habe aber die Radenbrüder auf andere Gedanken gebracht.

Um 10 Uhr zieht sich der Gerichtshof zurück, um gegen die Berichterstattung der „Frankfurter Zeitung“ Stellung zu nehmen. Die schlechten äußeren Verhältnisse in dem großen Saale erwidern die Berichterstattung sehr. Der Vertreter der „Frankfurter Zeitung“ wurde zur Rede gestellt, weil er den Ausdruck „Der Hund bähnt uns“ als angebliche Bezeichnung des Obersten wiedergegeben hat. Der Vertreter, der mit der schlechten Berichterstattung das Mißverständnis erklärt, sagt Berichtigung zu. Der Verhandlungsleiter erwidert um möglichst schnelle Berichterstattung. Auf Grund des Vorkommnisses werden der Presse bessere Blätter angewiesen.

Kreisdirektor Wahl befragt sich über die unrichtige Berichterstattung. Er befreit, daß der Statthalter ihm verboten habe, zu dem Obersten zu gehen. Der Verhandlungsleiter stellt dagegen fest, daß jener fragliche Ausdruck gefallen sei; das selbe stellt der Anklagevertreter fest. Der Kreisdirektor berichtet nunmehr seine Aussage: Ich habe am 11. November am Bahnhof dem Herrn Statthalter vorgebracht, daß Herr Oberst von Reuter mir soeben in sehr lautem Tone Vorwürfe gemacht habe, daß ich auf seine Aufforderung nicht zu ihm gekommen sei. Nach Aufklärung sämtlicher Umstände und Darlegung der gesamten Situation hat der Herr Statthalter erklärt, daß gegen meine Antwort, daß ich nicht zum Herrn Oberst hinginge, nichts einzuwenden sei. Er hat nicht gesagt, ich solle nicht zum Herrn Obersten gehen. Der Herr Statthalter war vielmehr der Auffassung, daß ich als Jüngere zum Herrn Obersten hätte hingehen müssen, wenn er mich in einer Form darum ersucht hätte, die mir das ohne Bedenken für meine amtliche Stellung und mich mäßig gemacht hätte. Nach der Art, wie es aber geschah, konnte ich nicht hinsetzen. Das haben der Herr Statthalter und der Herr Kommandierende General gebilligt.

Zeuge Unteroffizier Kolbe, der auf dem Kasernenhof Wache hatte, kann nur wenig bezeugen. Zeuge Rusketter vom 28. Nov. einer der Begleiter v. Korfmers. Er berichtet, daß am 28. Nov. 16 bis 18 junge Russen gerufen haben: „Ihr Dreckswob, geht nach Hause!“ Als die Turnhalle aus war, rief ein Russe: „Da geht der Lump, der Dreckswob“, worauf der Mann verhaftet wurde. Bei dieser Gelegenheit hätten sich wohl 100 Menschen angemeinelt. Später nahm der Zeuge noch eine Verhaftung vor. Rusketter hat sich nicht über die Vorgänge bei der Turnhalle. Einer der Schreier namens Kiefer wurde, als er Lump und Dreckswob rief, verhaftet. Zeuge Kiefer äußert gegenüber den beiden Soldaten, die bei ihren Aussagen bleiben, er habe nichts getan. Rusketter Freis äußert sich in ähnlicher Weise, wie die beiden anderen Soldaten über die Vorgänge vor der Turnhalle.

Zeuge Schlosserlehrling Habermann wurde am 28. Nov. verhaftet, weil er dem verhafteten Kiefer zugerufen haben soll: „Ra, so ne Gemeinheit! Denen werden wir schon zeigen!“ Der Zeuge will den Grund seiner Verhaftung nicht kennen.

Zeuge Rusketter Jerusalem wurde von einem Verhafteten, der rief: „Du Dreckswob, laß mich los!“ gefragt. Rusketter antwortete, daß er bei der gleichen Verhaftung von einem Arbeiter gefangen worden sei. Eisenbahnarbeiter Kron ist auf dem Wege zur Anklage verhaftet worden. Er will nichts getan haben. Leutnant Tiggel und ein Rusketter behaupten das Gegenteil. Zeuge Kolb sagt aus, daß er, als er an dem Kanal entlang ging, verhaftet und in den Pandurenkeller gebracht wurde. Er habe einen Haufen von 40 bis 50 Menschen gesehen, darunter den Verleger des „Bamberger Anzeiger“, Wiberle, der laut schrien. Rusketter Braun hat auf Befehl v. Korfmers und Schabts zwei Schreier verhaftet. Einen Schreier hätten sie in das Haus Dents verfolgt. Eisenbahnarbeiter Vill, einer der Verhafteten, will nichts getan haben. Rusketter Freis hat gesehen, wie Kallisch und Bismarck mit mehreren Soldaten diskutierten. Er wurde von einem Soldaten, der ihn durchsah, verhaftet. Er habe sich an den Demonstrationen nicht beteiligt. Er werde den Obersten verfolgen, weil er sich in dem Keller Rheumatismus geholt habe.

Im weiteren Verlaufe der heutigen Vormittagsverhandlung wurden noch weitere Zeugen verhört, die am Abend des 28. Nov. durch eine Militärpatrouille festgenommen und in den Pandurenkeller gesperrt worden waren. Sie erklärten — zunächst unverdächtig —, daß sie nichts Straßbares getan hätten. Die Aufforderung, weiter zu gehen, hätten sie nicht gehört. Auch sei, von Kindergeheiß abgesehen, nicht geschrien worden. Ein Zeuge erklärt, daß er seine Wache im Keller verrichten mußte. Morgens erhielten sie Kaffee und im Laufe des Vormittags wurden sie von den Anklägern geführt. Ein dritter Zeuge erzählt, Leutnant Schadt habe den Zeugen gesagt, als man es in den Krieg bringe.

Im Gegenjag zu diesen Zeugen saßen die Unteroffiziere und Rusketiere aus, daß Gruppen beieinander standen, schrien und schimpften. Darauf gab Leutnant Schadt den Befehl, die Schreier festzunehmen. Sodann werden die Einzelheiten erzählt, die zu der Anklage wegen Hausfriedensbruchs gegen Leutnant Schadt geführt haben. Es handelt sich um die Festnahme des Schreiers Lehn auf der Treppe des Deutschen Hauses. Der Zeuge weiß nicht, warum er verhaftet wurde. Weiterhin stellte Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Großert als charakteristisch fest, daß, wenn Ruhe fielen und man auf die Leute zugeht, diese taten, als wenn nichts geschehen wäre. Leutnant v. Korfmers und Frau Ewers bekämpfen diese Wahrnehmung. Um 1 Uhr wurde die Verhandlung auf 4 Uhr vertagt.

Zu Beginn der Nachmittagsverhandlung fanden vor dem Landgerichtsbauwerke starke Menschenmengen statt, deren Interesse sich den im Vorbergrunde der Gerichtsverhandlung stehenden Persönlichkeiten sowie dem ungewöhnlichen Bilde des gewaltigen Zeugenauflaufs zuwandte. — Der Zuschauerraum ist heute in eindrucksvoller Weise von einem Publikum gefüllt, in dem alle Bevölkerungsklassen vertreten sind.

Die Zeugin Ewers, die in der Vormittagsverhandlung in ziemlich gravierender Weise sich über das Benehmen der Bamberger Bevölkerung ausgelassen hat, hat dem Gerichtshof den Wunsch unterbreitet, entlassen zu werden. — Der Verhandlungsleiter legt der Zeugin nochmals eine gewissenhafte Selbstkontrolle ans Herz und ersucht sie, sich zu überlegen, ob einige Angaben in ihrer Aussage nicht doch übertrieben seien. — Die Zeugin erklärt aber, daß sie von ihren Aussagen nichts zurückzunehmen habe und wird darauf vereidigt.

Sodann wird die wechselseitige Vernehmung über die Vorgänge und die Verhaftungen fortgesetzt und zwar zunächst durch Vernehmung von Militär- und Zivilzeugen. Unter den letzteren werden sich einige temperamentvoll gegen die Aussagen der Soldaten, sie hätten geäußert oder geredet und sich in herausfordernder Weise vor dem Kasernenkeller bemerkbar gemacht. — Der Zeuge Eldensohn schilderte sehr aufrichtig, in welcher Weise er verhaftet worden sei, obwohl er sich seiner Schuld bewußt war. Einige junge Burschen, die sich auf Weichheitsgängen befanden, wollen ohne jede Veranlassung von den Soldaten fortgeführt worden sein. Die Soldaten, die als Zeugen für diese Fälle in Frage kommen, behaupten dagegen, daß sie von den Verhaftenden mit den Ausdrücken „Schwob“ und ähnlichen Worten insulsiert worden seien.

Der Zeuge Schall befindet, daß der Angeklagte Oberst v. Reuter ihm das Wort „Lump“ entgegengerufen habe. Er fühle sich dadurch beleidigt. — Oberst v. Reuter gibt hierzu an, das könne wohl stimmen, er innere sich, daß ein junger Mensch, der in die Kaserne gebracht wurde, ihm in flehender Weise mit den Händen in den Hosentaschen begegnet sei, da habe er etwa gesagt: „St. Lump, an einem preussischen Oberst, vor dem man gebracht wird, geht man in anderer Weise vorüber.“ Der Zeuge sagt noch aus, daß er den Oberst nicht gekannt habe. Strafantrag wegen der Bezeichnung „Lump“ habe er bisher noch nicht gestellt. — Zeuge Dinkel beschwert sich in seinen Aussagen scharf über die Art und Weise, wie er in den Keller transportiert worden sei. So eine Behandlung werde keinem Soldaten zuteil. Den ihm gerichteten Kaffee habe er zurückgewiesen. Auch dieser Zeuge verfällt in seinen Ausführungen in eine sehr heftige Sprache.

Die Militärzeugen geben an, daß die Patrouillen, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe ausgesandt wurden, von ostbayerischen Burschen unter böhmischen Juraten gehänselt wurden, wobei diese Burschen hier auftauchten, dann verschwanden und durch Umgehung der Patrouillen wieder an einem anderen Ort erschienen. — Die Verhandlung wurde im großen und ganzen durch die vom Verhandlungsleiter angeordnete geschickte Gruppirung der Zeugen wesentlich gefördert. Immer je vier Militärzeugen traten vier Zivilzeugen gegenüber; naturgemäß immer solche, die zusammen einen bestimmten Botschaftsbestandteil hatten. Dabei kam es mitunter zu komischen Gegenüberstellungen, so als die jugendlichen Fortbildungsschüler und die betreffenden Offiziere vernommen wurden, so daß sich auch die Richter eines leisen Lächelns nicht enthalten konnten.

Die Insassen des Pandurenkellers brachten im weiteren Verlaufe der Verhandlung noch verschiedene Beschwerden über ihre Behandlung vor. So beschwerten sie sich u. a., daß ihnen zum Kaffee „Kaiserkränzen“ gereicht worden sei, — damit ist Kommisbrot gemeint. Lebhafte Klagen wurden auch darüber geführt, daß beim Transport der Festgenommenen nach dem Amtsgericht für den Fall einer Nacht die Soldaten sich dahin äußerten: Wenn Sie nicht bei mir bleiben, renne ich Ihnen das Bajonett durch den Leib. Die sämtlichen in jener Nacht eingesperrten Bamberger haben wegen Freiheitsberaubung gegen die Militärbehörden Strafantrag gestellt.

Nach Beendigung der auf den Pandurenkeller bezüglichen Vernehmung beantragte der Vertreter der Anklage die Vereidigung sämtlicher Zeugen, damit nicht von vornherein auf eine Vorzeichenmeinung der Anklage gegen diese Zeugen gefolgt werden könne. Das Gericht beschloß nach längerer Beratung, von einer Vereidigung nur teilweise, und zwar in sechs Fällen, abzusehen, in denen den Zeugen alle große Widersprüche nachzuweisen seien. Im übrigen wurden alle Zeugen vereidigt. — Ein sechsundfünfzigjähriger Bursche bekannte vor Ablegung des Zeugeneides, gelacht zu haben, weshalb ihn der Verhandlungsleiter für seine Ehrlosigkeit belohnte. — Auch ein Soldat berichtete vor seiner Vereidigung einen ihm bei seiner Aussage untergekauften Artum.

Der Verhandlungsleiter teilte darauf mit, daß Rechtsanwalt Petter und Gerichtsassessor Bergkopi den Antrag gestellt

haben, vor Gericht als Zeugen vernommen zu werden. — Der Gerichtshof gab diesem Antrage statt und verurteilte, da das für heute geladene Zeugenmaterial erledigt war, die Verhandlung auf morgen vormittag 9 Uhr.

Vor den Toren des Landgerichtsgebäudes wartete eine große Menschenmenge, bis Leutnant v. Forstner, der sich in Begleitung von zwei Kameraden beinahe, erschien. Der Offizier ging mit diesen durch die belebten Straßen nach dem Bahnhof. Er wurde von einigen Rekruten verfolgt, denen sich allmählich andere anschlossen, so daß schließlich eine aufsehende Menschenmenge hinter ihm herströmte. Am Alten Baumarkt, 300 Meter vom Bahnhof entfernt, hielten die Offiziere für geraten, ihren Weg nicht zu Fuß fortzusetzen, sondern bestiegen eine Elektrische. In diesem Augenblick wurden laute Hohn- und Pfiffrufe gegen Leutnant v. Forstner laut. Die Polizeibeamten, welche hinter den Offizieren herliefen, vermochten nicht, diese vor der belästigenden Szene zu bewahren.

Berlin, 6. Jan. Immer erneut tauchen in den Zeitungen Mitteilungen auf, daß Jähren anstelle des Infanterie-Regiments Nr. 99 einen anderen Infanterie-Regimentsteil als Garnison erhalten solle. Während bisher in letzter Hinsicht die Infanterie-Regimenter Nr. 105 und 167 genannt wurden, wird neuerdings auch das Infanterie-Regiment Nr. 172 erwähnt. Wir können, so erklärt das Volksliche Bureau, erklären, daß alle diese Gerüchte in das Reich der Fabel zu verweisen sind.

Aus Stadt und Land.

Gießen, 7. Januar 1914.

Kerzlicher Fortbildungskurs. Bei dem am Mittwoch, den 7. Januar, abends von 5 bis 7 Uhr in der Frauenklinik stattfindenden kerzlichen Vortragsabend spricht Prof. Dr. Oph. über die Beziehungen der Darmkrankheiten und Frauenleiden und Privatdozent Dr. Jaschke über Neuerungen in der Pflege und Ernährung der Neugeborenen.

Die Landwirtschaftskammer für das Großherzogtum Hessen veranstaltet in den nächsten Tagen folgende landwirtschaftliche Vorträge: Samstag, den 10. Januar, abends 8 Uhr, in Oppershausen im Gasthause „Zur Wetterau“ Vortrag über: 1. „Wichtigkeit des Saatgutwechsels und Saatgutbezuges“, 2. „Welche Erfahrungen sind beim Anbau der Kartoffeln zu beachten?“ Referent Herr Spick-Friedberg. — Dienstag, den 13. Jan., abends 8 Uhr, in Bingenheim im Gasthause von Bipp Vortrag über: „Die Bedeutung der Fruchtfolge und ihre einschlägigen Systeme.“ Großh. Landwirtschaftslehrer Dr. Hoffmann-Friedberg.

Der Konzertverein bittet uns, mitzuteilen: Die zweite Hälfte der musikalischen Veranstaltungen dieses Winters beginnt Sonntag, den 11. Januar 1914 mit einem Kammermusikabend des Röchener Streichquartetts, an welchem Handl. op. 20 D-dur, Brahms op. 51 A-moll und Beethoven 59 Nr. 2 in E-moll zur Aufführung gelangen. Das Konzert findet in der großen Aula der Universität statt, beginnt 5 1/2 Uhr und endet gegen 7 Uhr. Karten bei Ernst Chailier und abends an der Kasse.

Vortrag. Donnerstag spricht im Kaufmännischen Verein, wie man uns schreibt, Prof. R. Brodmann aus Offenbach über die Jungfrauabahn, im besonderen über die Strecke Eger-Eisenach-Jungfernschloß. Der Redner, der ein gründlicher Kenner der Jungfrauabahn ist, wird seine Ausführungen durch eine große Anzahl zum Teil selbst aufgenommenen Lichtbilder erläutern. Bilder von entzückender Schönheit, teilweise in farbiger Ausfertigung, werden am Auge des Zuhörers vorüberziehen.

Die Frau im öffentlichen Leben. In der Ansprache nach dem Vortrag des Herrn Professor Dr. Rodenbauer hat Regierungsrat Vangermann über die Erleichterungen der Ausführenden gemacht, die wir auf seinen Wunsch in folgendem Punkte ergänzen: Die Hausfrau sei, so führt er aus, als Arbeitgeberin der Diensthaken nicht zu betrachten, sondern ihre Mann, deshalb sei sie selbst nicht wahlberechtigt in dieser Eigenschaft, da sie nur Stellvertreterin ihres Mannes sei und eine Stellvertretung bei der Wahl zum Ausschuss nicht statthände.

Landkreis Gießen.

W. Ruchenstein, 5. Jan. Verschiedene Verkehrsbehinderungen sind in der letzten Zeit in unserer Gemeinde vorhanden. So wurden vor längerer Zeit die tiefen Straßengraben, die quer über die Hensburger und Bettenhäuser Straße liefen, beseitigt, und in den letzten Tagen ist eine ebensolche Rinne mitten im Dorfe an der Einmündung der Bettenhäuser Straße in die Hauptstraße verlegt worden; auch die Wetterbrücke wurde so verbreitert, daß jetzt zwei Wagen leicht aneinander vorbei können.

Kreis Büdingen.

8. Schell, 6. Jan. Am Jungfrauen Saale hielt am vergangenen Sonntag Rechtsanwalt Kaufmann-Gießen auf Veranlassung des Ortsamerikervereins einen Vortrag über das Thema: „Was muß der Handwerker als Mitglied einer Genossenschaft über seine Rechte und Pflichten wissen?“

8. Ober-Widdersheim, 6. Jan. Für die demnächst stattfindende Bürgermeistereiwahl wurde als dritter Kandidat Brauermeister R. Weis, Sohn des langst verstorbenen Bürgermeisters Weis, aufgestellt.

Kreis Lauterbach.

R. Lauterbach, 6. Jan. Am Sonntag, nachmittags 3 Uhr, findet auf Veranlassung des landwirtschaftlichen Bezirksvereins in der Burgmühl ein landwirtschaftlicher Vortrag statt. Als Redner ist der Lehrer an der Obbau- und landwirtschaftl. Winterschule in Friedberg gewonnen worden, der über landwirtschaftlichen Obbau unter besonderer Berücksichtigung des Kreises Lauterbach und der klimatischen Verhältnisse des Vogelsberges sprechen wird.

Kreis Schotten.

ar. Ulrichstein, 6. Jan. Die Schneemassen sind derart angewachsen, daß der Verkehr mit den Nachbarorten zum Teil gestört ist; der Sturm hat dazu beigetragen, daß an Bäumen und Sträuchern Schaden entstanden. Das Wild leidet Not. Durch den andauernden Sturm werden die Futterstellen immer wieder vom Schnee bedeckt.

Kreis Friedberg.

8. Bubbach, 6. Jan. Wie bekannt, desertierte vor einigen Tagen ein Soldat der 2. Kompanie des hiesigen Bataillons. Nachdem er sich Zivilkleider verschafft hatte, sandte er die Uniformstücke an seine Kompanie zurück.

1. Bubbach, 6. Jan. Gestern abend wurde der 16 Jahre alte Harkorgesegling Heinrich Pfeil aus Biedenkopf, der bei einem Schlossermeister in Lieb in der Lehre ist und vor kurzem entlaufen war, auf der Herberge von Wachtmeister Rees festgenommen und heute seinem Lehrherrn zugeführt.

8. Bad-Rauheim, 5. Jan. Sotetici Otto Blau, der Besitzer des hiesigen Spindelboreis und bekannter Frankfurter Gastwirtschaften, hat den Betrieb des „Handelsboreis“ in Eisen übernommen.

Starckenburg und Rheinhausen.

rm. Darmstadt, 7. Jan. Der Weihnachtsverschwendungskolonialwarenhändler Habermehl, über dessen Vermögen nunmehr der Konkurs erkannt ist, hat sich von

Berlin aus, wo er anscheinend sich bisher aufgehalten hat, telegraphisch hierher an den Konkursverwalter gewendet und um Einstellung des Konkursverfahrens ersucht, da er seine Verpflichtungen erfüllen werde. — Anscheinend haben auch Familienangelegenheiten bei seiner Abreise eine Rolle gespielt.

Deffen-Raffau.

Marburg, 6. Jan. Noch ehe das Infolge des eingetretenen Tauwinters in den letzten Tagen im Lokal befürchtete Hochwasser sich entwickeln konnte, ist wieder Schneefall eingetreten. Heute hat es hier und im oberen Lahngebiet fast ununterbrochen geschneit.

Vereinsnachrichten.

Steinberg (Kreis Gießen), 6. Jan. Der Gesangsverein „Jugendfreund“ hielt am Sonntag im Gasthaus zur Krone eine Hauptversammlung ab. Aus der Wahl ging als erster Vorsitzender Karl Philipp II. hervor, zweiter Vorsitzender Karl Haas II., Kassier Ludwig Schmitt, Vorstandsmitglied Karl Vitz III., Georg Sommer V. und Ludwig Mandler. Auf Antrag des Vorstandes wurde Georg Deß III. wegen seiner Verdienste um den Verein zum Ehrenmitglied ernannt.

Weltersheim, 4. Jan. Der Gesangsverein Liederfranz hielt gestern abend seine Hauptversammlung ab. Der Leiter des Vereins Lehrer Janderthal betonte, daß die Hauptversammlung dadurch ein besonderes Gepräge erhalte, weil in diesen Tagen 50 Jahre verfloßen sind, als einige jugendliche Männer den Verein gründeten. Drei der Gründer sind bis heute dem Verein ununterbrochen treu geblieben. Das Amt eines Schriftführers wurde dem Lehrer Conrad übertragen.

8. Bubbach, 5. Jan. Am Samstag hielt der Kriegerverein seine Monatsversammlung im Heilschen Hof ab. Es wurde beabsichtigt, den Geburtstag des Kaisers am 31. d. Mts. im „Heilschen Hof“ zu feiern, wobei ein Theaterstückchen zur Aufführung gelangen soll. Der Verein kann in diesem Jahre auf ein 40-jähriges Bestehen zurückblicken. Reallehrer Weide ergriß nach Erledigung der Tagesordnung das Wort zu einem Vortrag über die Vergangenheit Bubbachs von Kaiser Karl dem Großen an bis zur Gegenwart.

8. Der Bubbacher Verkehrs- und Wanderverein hat am Sonntag bei sehr zahlreicher Beteiligung eine Wanderung nach dem Heiberg unternommen. Der Rückweg fand mit der Bahn von Gröndberg aus statt.

8. Ringenbach, 4. Jan. Der Gesangsverein „Fortuna“, gegründet 1876, hielt am Samstag abend seine Hauptversammlung ab. Die Jahresrechnung schließt mit 329,31 Mk. Einnahmen und 151,87 Mk. Ausgaben, mithin einem Ueberschuß von 177,44 Mk. ab. Als Vorstand wurden gewählt: V. Leib (1. Vorsitzender), Louis Mandler (2. Vorsitzender), Ludwig Weller (Kassierer), Louis Schäfer (Kontrollierer) und Karl Schäfer als Vorstandsmitglied.

Universitäts-Nachrichten.

Königsberg i. Pr. Wie wir hören, hat der a. o. Professor des Straß- und Prozeßrechts Dr. jur. R. Hermann Kriegsman in Königsberg i. Pr. einen Ruf als ordentlicher Professor an die Universität Tübingen als Nachfolger von Professor v. Frank erhalten und zum 1. April 1914 angenommen.

Zum Nachfolger des verstorbenen Hofrats Prof. Minor auf dem Lehrstuhl der deutschen Sprache und Literatur an der Wiener Universität ist Professor Dr. Walter Brecht von der Königlich-Preussischen Akademie zu Posen berufen worden.

Die Zahnärzte für den zahnärztlichen Dokortitel.

Berlin, 5. Jan.

Um zu der Frage des zahnärztlichen Dokortitels Stellung zu nehmen, fand im zahnärztlichen Institut der Hochschule zu Berlin eine überaus zahlreich besuchte Versammlung von Zahnärzten statt, die unter der Leitung von Professor Dr. Sachs (Berlin) stand.

Professor Sachs hielt die Eröffnungsrede willkommen und wies auf die Bedeutung der Tagung hin. Er warnte davor, sich auf einen bestimmten Titel festzusetzen, denn es sei gleichgültig, ob die Zahnärzte den Dr. med. oder den Dr. odontologie oder den Doktor der Zahnheilkunde erhielten. Am alle Fälle hätten aber für den zahnärztlichen Dokortitel nicht besondere Befähigungsbestimmungen geschaffen werden, denn dadurch würde der Titel nur leiden, es würde ein Dokortitel zweiten Ranges geschaffen werden. Der medizinische Doktor entspreche auch nicht dem Ideal der Zahnärzte, denn dadurch würde das an sich schon trübe Stadium der Zahnheilkunde noch mehr verteuert werden. (Beifall.)

Zahnarzt Frohmann (Berlin) bestricherte es als notwendig, namentlich für die Interessen des Nachwuchses einzutreten, der durch die Zulassung der Zahnheilkunde zur Krankenanstaltenbehandlung schon schwer bedroht sei. Der Staat verlange von dem Zahnheilkunde Studierenden alle Bedingungen für ein akademisches Studium, verlange ihm aber das Recht der Promotion im eigenen Fach. Auch die zahnärztliche Wissenschaft an sich verlange die Schaffung eines eigenen Dokortitels, ihre Beziehung zu den Hilfswissenschaften zeitige eine Menge von Problemen, die nur durch Doktorarbeiten gelöst werden könnten.

Zahnarzt Volken (Husum) wies darauf hin, daß durch die Zulassung von Zahnheilkundern zur Krankenanstaltenbehandlung das Ansehen der Zahnärzte in der Öffentlichkeit schwer geschädigt worden sei. Durch die Reichsversicherungsordnung seien die Zahnärzte in ihren Existenzbedingungen auch nicht genügend geschützt. Der Streik der Studierenden sei ein Notruf gewesen, um sich Gehör zu verschaffen. Als dritter Redner sprach Universitätsprofessor Dr. Balkhoff (München). — Die Versammlung einigte sich auf folgende

Entscheidung:

Die am 3. Januar 1914 im zahnärztlichen Universitäts-Institut der Königl. Universität Berlin verammelten Zahnärzte von Groß-Berlin und Brandenburg stellen die seit Jahren von den deutschen Zahnärzten erhobene Forderung nach der Promotion im eigenen Fach. Es ist zu befürchten, daß der das Wohlwollen angehende Zugang zum zahnärztlichen Studium fort leiden wird, wenn der Zahnheilkunde Studierende trotz bestandener Reifeprüfung nach siebenjährigem Universitätsstudium nicht in der Lage ist, den Doktorgrad im eigenen Fach erwerben zu können. Dazu kommt noch die schwierige wirtschaftliche Lage der approbierten Zahnärzte dem Stande der Techniker gegenüber. Die Zahnärzte fordern daher einmütig, daß durch Schaffung der Promotion in der Zahnheilkunde den Zahnärzten das gleiche Recht gewährt werde, dessen sich alle anderen höher geachteten Fachschulen erfreuen. Die Lösung der Doktorfrage durch Ansehen der Zahnheilkunde in die allgemeine Medizin halten wir für den größten Fehler, wie die Entwicklung der Zahnheilkunde in anderen Ländern zur Genüge gelehrt hat.

Vermisches.

Selbstmord eines Dragonerleutnants. In Varch i. (Miedenburg) wurde am Dienstag früh der Dragonerleutnant Freiherr v. Heinke in seiner Wohnung erschossen aufgefunden. Der Erschossene soll bereits am Abend vorher gegenüber Kameraden dunkle Andeutungen von einem gewaltsamen Tode gemacht haben.

Totschlag. Aus Weidenbach, 6. Jan., meldet ein Priv.-Tel.: Zu der am Sonntag abend hier verübten Mordtat wird noch berichtet, daß der 46 Jahre alte Lehrer Wesner erschlagen, nicht erschossen worden ist. Die Tat geschah dicht bei dem Wohnhause des Lehrers. Mit einem Wagenteile wurde ihm ein wichtiger Schlag auf den Kopf versetzt, so daß die rechte Gesichtshälfte vollständig zerschmettert und das Gehirn bloßgelegt wurde. Der Tod trat alsbald ein. Zwei im Alter von 34 und 29 Jahren stehende Arbeiter wurden in Haft genommen, sie bestritten aber die Täter zu sein. Der Beweggrund zu der Tat ist ebenfalls noch nicht geklärt. Die Verbringung des Ermordeten findet heute mittag statt.

Ertrunken. Aus Königsberg i. Pr., 6. Jan., wird gemeldet: Gestern sind der Fischer Knuth und zwei erwachsene Söhne, als sie bei Zimmerbude das Eis mit einem Schlitten überschritten, durch das morsiche Eis gebrochen und ertrunken.

Uebervahren. Aus Marienwerder (Westpr.), 6. Jan., wird gemeldet: Der Vorstand des Betriebsamts Marienwerder, Regierungsbaurat Worrensen, ist bei Seilziehen von einem Zuge überfahren und getötet worden.

Automobilbanditen. Aus Paris, 6. Jan., wird gemeldet: Der Anarchist Kazan, einer der vorgeführten verhafteten Autodiebe, gestand, daß er mit mehreren Genossen den Chauffeur einer Kraisbrotschle während einer Fahrt in der Umgebung von Paris mit dem Revolver bedroht und seiner Barschaft beraubt habe. Das gestohlene Automobil wurde in der Vorstadt Les Lilas mit vollständig leerem Benzinbehälter aufgefunden.

Schiffsunfall. Der norwegische Dampfer „Spana“, der von Stettin nach Bergen mit einer Ladung Kroggen unterwegs war, ist gesunken. Von der 14 Mann starken Besatzung sind acht ertrunken. Die übrigen, darunter der Kapitän und der erste Steuermann, wurden gerettet.

Märkte.

Gießen, 6. Jan. Marktpreise. Auf heutigem Wochenmarkte lohete: Putter das Pfund 1,90—1,00 Mk., Hühnerfleisch 1 Stüd 15—20 Pf., 2 Stüd 6 Pf., Kälbe das Stüd 6—8 Pf., Kälbermutter 2 Stüd 6—6 Pf., Ziegen das Paar 0,80—1,00 Pf., Kälber per Stüd 1,00—1,20 Pf., Kälber pr. Stüd 1,50—2,50 Pf., Gänse pr. St. 2,00—3,00 Pf., Hühner das Pf. 70—80 Pf., Ochsenfleisch pr. Pf. 92—100 Pf., Kälberfleisch pr. Pf. 90—94 Pf., Hühnerfleisch 80 Pf., Schweinefleisch pr. Pf. 80—100 Pf., Kälberfleisch pr. Pf. 94—98 Pf., Hammelfleisch pr. Pf. 70—96 Pf., Karkassale pr. 100 Pf. 4,50 bis 5,00 Pf., Weizen das Stüd 10 bis 20 Pf., Zwiebeln pr. Pf. 9,00—10,00 Pf., Milch das Liter 22 Pf., Hühner 100 Stüd 60—70 Pf., pr. Pf. 0—00 Pf., Birnen das Pfund 15 bis 20 Pf., Äpfel der Zentner 15 bis 22 Pf., Marktpreis von 8 bis 12 Pf.

8. Frankfurt a. M., 6. Jan. Deu- und Strohmärkte. Am heutigen Markt war weder Deu noch Stroh angefahren.

8. Frankfurt a. M. Schweinemärkte. Am 7. Jan. Angefahren waren 1473 Schweine. Vollfleischige Schweine von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 5,30—5,50 Pf., Schlachtgewicht 72,00—75,00 Pf., vollfleischige Schweine unter 80 kg Lebendgewicht 5,50—5,80 Pf., Schlachtgewicht 72,00—75,00 Pf.; vollfleischige Schweine von 100—120 kg Lebendgewicht 5,50—5,80 Pf., Schlachtgewicht 72,00—75 Pf.; vollfleischige Schweine von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 5,50—5,80 Pf., Schlachtgewicht 72—75,00 Pf. Weichfleisch bleibt überhand.

8. Frankfurt a. M., 7. Jan. (Orig.-Telegr. des „Gieß. Anz.“) Futtermittel. Die heutigen Futtermittelmarktpreise: Weizen (hiesiger) 18,00—19,15, Ruchelischer 18,00—19,15, Wetterauer 18,00—19,00, Kroggen (hiesiger) 18,85 bis 16,00, Verste (Wetterauer) 18,75—17,75, Gerste, Anken, Bläue, Bied 18,75—18,00, Hafer 18,00—16,50, Mais 14,75 bis 15,00, Weizenmehl 0 18,00—19,00, Weizenmehl I 18,00—19,00, Weizenmehl II 18,00—19,00, Roggenmehl 0 18,00—19,00, Roggenmehl I 18,00—19,00, Weizenkleie 18,00—19,00, Weizenkleie 18,00—19,00, Roggenkleie 18,00—19,00, Hafer 18,00—19,00, Futtergerste 18,00—19,00, Alles per 100 kg. ab hier.

8. Frankfurt a. M., 7. Jan. (Orig.-Telegr. des „Gieß. Anz.“) Kartoffelmärkte. Man notierte: Kartoffeln in Kroggen 18,50—19,00, in Kleinhandl. 18,50—19,00 bis 1: 100 kg.

Die Marktpreise für Vieh und Frucht und die Gießener Fleisch- und Brotpreise am 5. Januar 1914.

Schlachtochsenpreise in Frankfurt a. M.		Fleischpreise in Gießen
Ochsen	50 kg. Schlachtgewicht 79—96 Pf.	1/2 kg. 92—100 Pf.
Kälber	1/2 kg. Schlachtgw. 88—115 Pf.	1/2 „ 94—98 „
Schweine	1/2 „ „ 72—75 „	1/2 „ 80—100 „

Getreidepreise in Mannheim		Brotpreise in Gießen
Weizen 100 kg.	19,50—19,75 Pf.	Weizenbrot 2 kg. 62 Pf.
Roggen 100 kg.	16,25—16,50 Pf.	Schwarzbrot 2 kg. 54 Pf.

Wöchentl. Uebersicht der Todesfälle i. d. Stadt Gießen.

51. Woche, vom 14. bis 20. Dezember 1913.
Einwohnerzahl: angenommen 32 400 (inkl. 1600 Mann Militär).
Sterblichkeitsziffer: 11,28 ‰
nach Abzug von 3 Todesfällen: 6,42 ‰
Kinder

Es starben an:	Zusammen Erwachsene:	im	von
		1. Lebensjahr:	2.—15. Jahr:
Überverfallung	2	—	—
Darmtuberkulose	1	—	—
Krebs	1 (1)	1 (1)	—
Blinddarmentzündung	2 (2)	—	—
Leberentzündung	1	—	—
Summa:	7 (3)	6 (3)	1

Anm.: Die in Klammern gesetzten Ziffern geben an, wie viel der Todesfälle in der betreffenden Krankheit auf von auswärts nach Gießen gekochte Kranke kommen.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Gemeinde.

Heute abend 8 Uhr: Bibelstunde im Lesesaal.
Pastor Westphalheimer.

In seinen Gesellschaftskreisen gilt es als ganz selbstverständlich, daß bei festlichen Abenden am Schluß der coffeinfreie Kaffee Hag gereicht wird. Er ist besonders fein im Geschmack und verursacht keine Schläflosigkeit.

Fays

8chte Sodener Mineral-Pastillen sind seit fast 3 Jahrzehnten bewährt bei Husten, Heiserkeit, Katarrh der Luftwege etc.

Fays

8chte Sodener Mineral-Pastillen — und nur diese! — werden aus den bekannten, von alters her zur Kur verordneten Gießener — Heilquellen No. 3 u. 18 des Bades Soden a. Taunus gewonnen.

Fays

8chte Sodener Mineral-Pastillen müssen Sie verlangen, wenn Sie die wirksamen Salze der genannten Heilquellen haben wollen.

Uhrzeit zum Preise von 85 Pf. pro Schachtel zu haben.

Mein grosser

Saison-Ausverkauf

beginnt

Freitag, den 9. Januar

CARL NOWACK

Größtes Spezialhaus für Damenmodewaren in Oberhessen

Kluge Hausfrauen

verwenden statt Bohnenkaffee stillschweigend Quitta-Kaffee-Ersatz. Sein Wohlgeschmack befriedigt auch den Feinschmecker, er ist koffeinfrei, schadet weder dem Herz noch den Nerven und raubt nicht den Schlaf. Er ist billig, denn 20 Tassen kosten nur 10 Pfg. In Hotels und Pensionen im täglichen Gebrauch. Pfund-Paket 70 Pfg. in Kolonialwarenhandlungen und Drogerien.

Quitta-Präparate sind in Gießen erhältlich:

In den Apotheken: Fritz Bauer, Hirsch-Apotheke; Dornberger, Privil. Pelikan-Apotheke; Schwieder, Engel-Apotheke.
In den Drogerien: Emil Karm, Central-Drog.; Gebr. Michel, Kronen-Drog.; Aug. Noll, Kreuz-Drog.; Wilh. Schrader, Victoria-Drog.; Th. Schwager Söhne; Carl Seibel, Germania-Drog.
In den Kolonialwarenhandlungen: Emil Fischbach, Carl Jekel, Jakob Maternus, Th. Schillerbach, Joh. Seibel, Alois Staudt, A. Wallenfels.

Zurückgebliebene Kinder

gedeihen prächtig, der Appetit bessert sich sofort durch einige Dosen Quittamalz. Es wird gern genommen und gut vertragen. Neben der Kräftigung des Körpers wird auch Anregung der geistigen Kräfte erzielt. Hebt bei Erwachsenen körperliche und geistige Leistungsfähigkeit. Erfolg überraschend. Dosen zu Mk. 1.— und 1.50 in Apotheken und Drogerien.

Städt. Seefisch-Markt

Donnerstag, den 8. Januar 1914, nachmittags 3 Uhr beginnend, in den Markttäuben.

Zum Verkauf kommt nur beste, frische Nordsee-ware zu billigen, lediglich die Selbstkosten der Stadt deckenden Preisen. Die Verkaufspreise sind an den Verkaufstischen angeblauen.

Diese Woche große Zufuhr von Schellfisch, Kabliau, Seelachs, Schollen, Dorset und Carbonade zu billigen Preisen.

Philosophenwald

Jeden Dienstag und Freitag: frische Waffeln, anerkannt guten Kaffee, Tee, Schokolade, Kakao, gute Milch, Kaffeegebäck, frische Eier bringe in erquickende Erinnerung.

Zuschneide-Lehranstalt

Kaiser-Allee 14 a.

Die verschiedenen Kurse im Nähen, Steichen, Zuschneiden und Anfertigen sämtlicher Damen-Garderobe beginnen am 7. Januar 1914.

Anmeldungen nehme jederzeit entgegen.

Vina Petri.

Inkasso-Bureau Justitia Gießen

Bismarckstr. 20 gegenüber Realschule :: Gegründet 1902 :: gegenüber Realschule
Inh. J. Cüsters empfiehlt sich zur

Beitreibung von Forderungen aller Art Einholung von Auskünften im In- und Auslande sowie zur Anfertigung von Schriftsätzen, Gesuchen und Zahlungsbefehlen etc. Prima Referenzen. Kulante Bedingungen. Nachweisbar grosse Erfolge.

Damenbinden

das Dutzend 50 u. 60 Pfg. C. Röhr & Co. Rabatt-Marken. 1339 a

Giessener Paedagogium

Individuelle und schnelle Vorbereitung auf alle Klassen höherer Schulen, besonders

Einjährigen - Abiturienten - Examen.

Kleine Klassen. Arbeitsstunden. Abendkursus. Gute Erfolge: Ostern 1913 erreichten von 17 Kandidaten 16 ihr Ziel, teilweise mit bedeutendem Zeitgewinn. Frequenz im Sommer-Semester 1913: 43 Schüler. Näheres (Referenz, besond. Giessener) durch den Leiter:

Direktor Brackemann, Bleichstr. 6.

Arbeits- und Nachhilfestunden in allen Fächern für Schüler aus Sexta bis Ober-Prima öffentl. höher. Schulen.

Der feine, prickelnde und aromatische Geschmack und die ausserordentliche Bekömmlichkeit meiner

Flaschenbiere

Marke Mainzer Aktienbier
Marke Sandler Culmbach

steht einzig und unerreicht da.

Jeder Versuch führt zur dauernden Kundschaft. Fuhrwerke jeden Tag nach allen Stadtteilen. Von 1/2 oder 1/3 Fl. Lieferung frei ins Haus.

Röhrle's Biergrosshandlung

Marburger Strasse 7

Telephon 311

R*WOLF

Magdeburg-Buckau

Filiale Frankfurt a. M., Kaiserstr. 75.

Patent-Heißdampf-Lokomobilen

Originalbauart Wolf's Leistungen von 10-100 P.S. Vortheilhafteste Kraftquelle für alle Betriebszweige!



Kartoffeln!

Prima Weiße- und Salatkartoffeln empfiehlt billigst J. Welzel, Tel. 88, Sonnenstr. 6.



Farbe zu Hause - Heilmann's Farben

Wolle, Halbwolle, Baumwolle usw. erhalten prächtige, echte Farbungen. Es kosten zu färben: 1 Kinderkleid 10 Pfg. 1 Bluse 10 Pfg. 1 Frauenkleid 50-75 Pfg. Alle Farben in Packchen 10 u. 25 Pfg. Ausdrücklich Heilmann's Farben mit Schutzmarke Fuchskopf im Stern fordern. Fabrikanten: Gebr. Heilmann, Köln u. Riga.